

Unions-Fraktionsvize Frei: Genfer Flüchtlingskonvention ist "Magna Charta" im Flüchtlingsrecht

Von Gernot Heller



Thorsten Frei (CDU), stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, spricht im Deutschen Bundestag. –Foto: Michael Kappeler/dpa

Laut Thorsten Frei, Vize-Chef der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hat die Genfer Flüchtlingskonvention seit ihrer Verabschiedung heute vor 70 Jahren Millionen Leben gerettet.

Heute jährt sich die Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention zum 70. Mal. Hat das Vertragswerk an Wert eingebüßt?

Thorsten Frei: Die Genfer Flüchtlingskonvention ist in gewisser Hinsicht die

Magna Charta des Flüchtlingsrechts. Sie ist und bleibt die wichtigste internationale Vereinbarung für den Flüchtlingsschutz. In den letzten sieben Jahrzehnten hat sie Millionen Menschen das Leben gerettet. Das bedeutet nicht, dass sie ohne Defizite wäre.

Bedarf die Konvention einer Aktualisierung? Sowohl in ihrer Definition des Flüchtlingsbegriffs als auch der Schutzkriterien?

Frei: Eines der großen Defizite der Konvention sind sicherlich fehlende Regelungen zur internationalen Zusammenarbeit, was sich insbesondere bei großen Fluchtbewegungen zeigt. Kritisiert wird zudem die historisch bedingte enge Flüchtlingsdefinition, die auf die politische Verfolgung abstellt. Ich möchte jedoch eindringlich vor einer Erweiterung der Definition um den Klimawandel warnen, wie sie aus den Reihen der Grünen immer wieder gefordert wird. Eine solche Erweiterung wäre falsch und hätte unabsehbare Konsequenzen. In Deutschland wären massiv steigende Antragszahlen die Folge.

Müssen angesichts der weltweiten Probleme nicht Deutschland, mehr noch die EU, die Aufnahme von Flüchtlingen ausweiten?

Frei: CDU und CSU haben sich seit ihrer Gründung stets als Parteien verstanden, die die Grundsätze des humanitären Völkerrechts achten. Als zentraler völkerrechtlicher Grundsatz betrifft dies auch die Einhaltung der Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Bundesrepublik zählt heute weltweit zu den fünf größten Aufnahmeländern. Allein in Deutschland wurden seit 2015 rund zwei Millionen Asylanträge gestellt, das waren knapp 40 Prozent aller in der Europäischen Union seit 2015 gestellten Anträge. Damit sind wir in den letzten Jahren an die Grenze des Machbaren gelangt. Die Grenze des Machbaren wird im Übrigen nicht nur von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern insbesondere von der Integrationskraft der Gesellschaft gezogen. Würde diese überschritten, käme es zur Herausbildung von Parallelgesellschaften mit unabsehbaren Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ich würde mir wünschen,

dass auch andere europäische Staaten ihrer Bedeutung gerecht würden und mehr Verantwortung übernehmen.